

Kurztitel

GrundausbildungsV f. die VwGr. C - Bibl.-, Doku.-, Informationsdienst

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 284/1985 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 296/2000

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.08.1985

Außerkrafttretensdatum

31.08.2000

Text

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 1985 in Kraft.

(2) Gemäß § 186 Abs. 1 BDG 1979 tritt mit Ablauf des 31. Juli 1985 die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, BGBI. Nr. 88/1973, betreffend die Prüfung für den Fachdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken außer Kraft.

(3) Das Erfordernis des § 3 Abs. 1 erster Satz kann durch den erfolgreichen Besuch eines Ausbildungslehrganges ersetzt werden, der vor dem 1. August 1985 von einer wissenschaftlichen Bibliothek des Bundes als Vorbereitung für die Prüfung für den Fachdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken veranstaltet worden ist.